



TURNVEREIN WAHLSCHIED 1921 E.V.
Diemstr.12 53797 Lohmar

Anlage 5

Vereinbarung über Ausbildung zum Übungsleiter / Trainer

Vertrag

zwischen Herr / Frau Anschrift

Mitglied der TVW-Abteilungund dem TV Wahlscheid 1921 e. V..

1. Das o. g. Mitglied nimmt an der Ausbildung zum Übungsleiter / Trainer teil und wird zu nachstehendem Lehrgang gemeldet:Beginn: Ende:
2. Die Kosten in Höhe von EURO werden vom TVW übernommen und am
an gezahlt.
3. Das o. g. Mitglied verpflichtet sich, regelmäßig am Lehrgang teilzunehmen und den TVW über den Abschluß zu informieren.
4. Das o. g. Mitglied verpflichtet sich, die vom TVW gezahlten Lehrgangsgebühren innerhalb eines Monats nach Abschlußtermin unaufgefordert an den TVW zurückzuzahlen, falls der Lehrgang durch Selbstverschulden nicht abgeschlossen wurde.
5. Das o. g. Mitglied verpflichtet sich, zum Ausgleich für die vom TVW gezahlten Ausbildungskosten, dem TVW nach Abschluß des Lehrgangs mindestens 3 Jahre als Übungsleiter / Trainer zur Verfügung zu stehen. Der TVW ist zur Einstellung des Übungsleiters / Trainers nicht verpflichtet.
6. Sollte das o. g. Mitglied aus persönlichen Gründen dem TVW gem. Abs. 5 nicht als Übungsleiter / Trainer zur Verfügung stehen, verpflichtet es sich, die Lehrgangsgebühren in Höhe von EURO
unverzüglich wie folgt zu erstatten:
ohne Übungsleiter - / Trainer - Tätigkeit 100% = EURO
nach 1-jähriger Tätigkeit 60% = EURO
nach 2-jähriger Tätigkeit 40% = EURO

Wahlscheid, den _____

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Vorstand